



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2023;**

**hier: Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern (Kap. 05 04 Tit. 534 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 534 76 (Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern) um 32.000,0 Tsd. Euro von 49.106,0 Tsd. Euro auf 17.106,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Wie im vergangenen und aktuellen Haushaltsjahr wurden für die Softwareentwicklung und den Betrieb der BayernCloud Schule inkl. Mebis und dem Landesmedienzentrum Bayern knapp 50 Mio. Euro bereitgestellt. Für die nächsten fünf Jahre wurden zudem Verpflichtungen in Höhe von bis zu 136.013.189,02 Euro eingegangen. Die Staatsregierung als staatlicher Softwareproduzent ist schon einmal bei der Schulverwaltungssoftware ASV gescheitert. Aufgrund enormer Kostensteigerungen und Verzögerungen wurde diese ein Fall für den Rechnungshof und funktioniert bis heute immer noch nicht zufriedenstellend. Es verursacht somit Lehrkräften und Nutzenden großen Mehraufwand. Die Bindung an bestimmte Lieferanten ohne professionelle Steuerung von Auftraggeberseite wirkt sich auf Qualität und Kosten meist nicht positiv aus, das zeigt auch die Erfahrung aus anderen Ländern.

Der Staat ist nicht in der Lage, IT-Projekte im Ausmaß von mehreren hundert Millionen Euro selbst ordentlich zu steuern. Für Projekte in dieser Größenordnung und Komplexität fehlt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus das nötige Fachwissen in Sachen IT und Projektorganisation. Auch die nötige Erfahrung, wie man mit externen Dienstleistern richtig umgeht, um Projektrisiken zu vermeiden, ist nicht vorhanden.

Die Staatsregierung sollte sich darauf konzentrieren, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, indem man praktisch klärt, wie populäre Programme unter Einhaltung der Datenschutzregeln genutzt werden können. Sie sollte Schnittstellen schaffen und die Schulen bei ihren Auswahlentscheidungen von notwendiger Software unterstützen. Die Entwicklung der BayernCloud Schule soll daher umgehend auf einen schlanken Rahmen begrenzt und das Projekt in den kommenden Monaten deutlich zurückgefahren werden. Deshalb wird der Haushaltsansatz um 32.000 Tsd. Euro gekürzt. Mit den eingesparten Mitteln soll im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Schule der Zukunft“ in Kap. 05 04 der Tit. 893 77 (Investitionsförderung für Sonstige) die Auswahlentscheidung über Hard- und Software vor Ort gestärkt werden.